

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Ing. Roberto Bizzo
Bozen

Bozen, den 27. Januar 2017

ANFRAGE

Flüchtlinge auf Heimaturlaub

Sobald Personen aus Drittstaaten in den Genuss des Status als „anerkannter Flüchtling“ kommen, ist immer wieder zu beobachten, dass diese aus Urlaubszwecken zurück in ihr Herkunftsland reisen. Der Asylstatus wird damit missbraucht und ad absurdum geführt. Es ergibt keinen Sinn, wenn ein Flüchtling im Schutzstatus zurück ins Land – in dem er angeblich verfolgt wurde – reist. Das Beispiel Schweiz zeigt welche grotesken Ausmaße der Asylmissbrauch angenommen hat. Allein zwischen den Jahren 2010 und 2014 wurden in der Schweiz 46.213 Gesuche für Auslandsreisen von Flüchtlingen und Asylwerbern eingereicht und fast ausnahmslos bewilligt. Die Flüchtlinge agieren in vielen Fällen als willige Devisenbeschaffer ihrer Herkunftsländer. Die bezogene Sozialhilfe wird zu einem Teil in das Land, aus dem die Schutzbedürftigen anscheinenden geflohen sind, überwiesen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele anerkannte Flüchtlinge und Asylwerber haben in Südtirol in den Jahren 2015 und 2016 ein Ansuchen für Auslandsreisen gestellt? Bitte nach den beiden Jahren getrennt aufschlüsseln.
2. Wie viele der Gesuche, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, wurden bewilligt?
3. Welches waren die Ziele der Auslandsreisen?
4. Wie viele anerkannte Flüchtlinge und Asylwerber in Südtirol sind in den Jahren 2015 und 2016 nach einer erfolgten Auslandsreise mit einem neuen Pass zurückgekehrt?
5. In wie vielen Fällen, wie sie aus Frage 4 hervorgehen, hat die gemeldete Identität und die Identität im neuen Pass der Flüchtlinge nicht übereingestimmt?
6. Wie wird mit den Personen, wie sie aus Frage 5 hervorgehen, verfahren?
7. Sind der Landesregierung Fälle von Geldtransfers von Flüchtlingen in das Herkunftsland – also dem Land der Flucht – bekannt? Wenn Ja, welche?

L. Abg. Ulli Mair